

Strompreis-Abschöpfung ab 18 Cent/kWh bedroht Wirtschaftlichkeit von Bioenergieanlagen

Berlin, 26.09.2022: Aufgrund der aktuellen Energieversorgungskrise befindet sich der Börsenstrompreis derzeit auf extrem hohem Niveau. Dazu plant die EU-Kommission eine [Verordnung](#), welche die Mitgliedstaaten anweist, von Dezember 2022 bis Ende März 2023 Erlöse jenseits von 18 ct/kWh einzuziehen. Dies soll für alle so genannten inframarginalen Technologien gelten, zu denen die Kommission Atomenergie, Kohle und Erneuerbare Energien zählt. Stromerzeugung aus Erdgas und Biomethan soll befreit bleiben, nicht jedoch die übrige Stromerzeugung aus Bioenergie. Laut EU-Kommission soll die Höhe der Erlösobergrenze so bemessen werden, dass betroffene Anlagenbetreiber auch weiterhin ihre Investitions- und Betriebskosten refinanzieren können. Die Bioenergieverbände sehen mit der Einführung einer Erlösobergrenze für Bioenergie-Technologien die Rentabilität deutscher Biomasseanlagen jedoch massiv gefährdet. Die Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie (HBB), Sandra Rostek, kommentiert für die Verbändegemeinschaft:

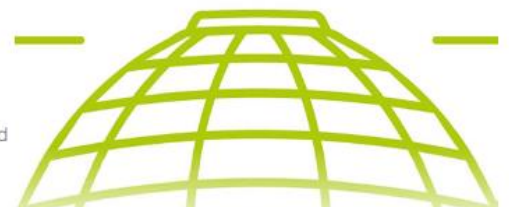
„Bioenergieanlagen weisen laufende Betriebskosten auf, die aufgrund deutlich höherer Preise u.a. von Brennstoffen aus Rest- und Abfallbiomassen wie etwa Altholz, Gärsubstraten und technischer Unterhaltung stark gestiegen sind. Würden sämtliche Erlöse oberhalb von 18 ct/kWh abgeschöpft, könnten der zusätzliche Aufwand und die Mehrkosten nicht über die Einnahmen am Strommarkt kompensiert werden. **Es droht eine (Teil-)Stilllegung des Bioenergie-Anlagenbestands in Zeiten gravierender Energieknappheit.** Das Ziel der Bundesregierung, in der Energiekrise mehr Strom aus Biomasse in den Markt zu bringen und Erdgas in der Wärme- und Stromversorgung zu substituieren, würde ins Gegenteil gekehrt. Zudem verhindert eine Abschöpfung sämtlicher Mehrerlöse oberhalb von 18 ct/kWh, dass die allermeisten Anlagen Zusatzerlöse durch eine flexible Fahrweise erhalten können. Auch die umfangreichen Investitionen in die technische Umrüstung von Bioenergieanlagen, die für eine flexible Fahrweise notwendig sind, könnten nicht refinanziert werden. **Biogas-Anlagen, Holz- und andere Biomasseheizkraftwerke müssen daher, ähnlich wie für Biomethan vorgesehen, grundsätzlich von der Erlösobergrenze ausgenommen werden.**“

Diese und weitere Vorschläge finden sich in der [Stellungnahme](#) des Hauptstadtbüro Bioenergie zur Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise.

Über die Bioenergieverbände

Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiebranche eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de



Kontakt

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Bernd Geisen
Geschäftsführer
Tel. 02 28 / 810 02 59
Mail: geisen@bioenergie.de

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Fachverband Biogas e.V. (FvB)
Jörg Schäfer
Fachreferent Politische Kommunikation
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: Joerg.schaefer@biogas.org

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de